



Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 12. Dezember 2024, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

1. Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. September 2024 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)
3. Aufgaben- und Finanzplanung (Kenntnisnahme)
4. Budget 2025
5. Klimaschutzreglement
6. Reglement über die familienergänzende Betreuung
7. Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal – Beitritt Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon
8. Informationen aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

GEMEINDE LUPSINGEN

Der Präsident:
sign. Marcel Staudt

Der Verwalter:
sign. Thomas Hamann



Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Unterlagen / Details zu den Traktanden sind unter [www.lupsingen.ch Politik / Gemeindeversammlung](http://www.lupsingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung) abrufbar, können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Traktandum 1

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53, Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend gelöscht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

Traktandum 2

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. September 2024 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Auszug aus dem Beschlussprotokoll:

Anwesende Stimmberechtigte: 36

1. Traktandum

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband – für die Verfassung des ausführlichen Protokolls – wird einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

://: Das Beschlussprotokoll und das öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Traktandum

://: Der neue Wasserliefervertrag zwischen den Gemeinden Seltisberg und Lupsingen, gültig ab 1. Januar 2025, wird einstimmig genehmigt.

4. Traktandum

://: Klimaschutzreglement – Kein Beschluss

5. Traktandum

://: Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird einstimmig genehmigt.

6. Traktandum

Die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 265'502.10 des Projekts Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung und den daraus folgenden Nettokostenanteil von Lupsingen in der Höhe von CHF 164'764.35 und sich der ergebende Nachtragskredit in der Höhe der Kreditüberschreitung von CHF 77'764.35 wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

7. Traktandum

Der Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt.

Traktanden 8 bis 11 – Keine Beschlüsse.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Beschlussprotokolls sowie des ausführlichen Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. September 2024.

Traktandum 3

Aufgaben- und Finanzplanung (Kenntnisnahme)

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Dieser beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf. Er ist zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist der Finanz- und Kirchendirektion BL einzureichen. Gemäss § 55 Abs. 3b der Gemeinderechnungsverordnung bildet die Aufgaben- und Finanzplanung eine Grundlage für die Budgetbegutachtung durch die Rechnungsprüfungskommission.

Ein periodisch erstellter Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben dient er als wichtige Entscheidungshilfe. Er dient als grober Ausblick in Sachen Entwicklung des Finanzhaushalts und zeigt wichtige Tendenzen auf. Der Finanzplan ist jedoch keine exakte Wissenschaft. Er ist aufgrund der einfachen Hochrechnung nicht dafür geeignet, zukünftige spezifische Aufwendungen / Erträge im Detail zu analysieren.

Mehriahresinvestitionsplanung (2025 bis 2031)

Hier werden die durch den Gemeinderat geplanten Vorhaben der nächsten 7 Jahre gezeigt, die folgende Finanzplanperiode zeigt jedoch 5 Jahre. Die Umsetzung der gesamten Investitionsvorhaben dauert mindestens 7 Jahre, für die Berechnung des Finanzplanes gibt es jedoch nur Entwicklungsprognosen (Steuern, Teuerung etc.) über 5 Jahre.

Einwohnergemeinde

Finanzplan 2025 - 2031

Investitionsplan								
Investitionen / Projekte	Budget		Prognose					Gesamt
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Alle Beträge in Tausend CHF								
Total Nettoinvestitionen VV	1'877	1'520	1'080	945	1'150	660	-90	7'142
Allgemein	1'332	1'090	530	505	490	555	50	4'552
Gemeindehaus Sanierung	20	480						500
Brandmeldeanlage		40						40
Schliesszylinder aller Verwaltungsgebäude	50							50
Schulhaus Fassadensanierung	140							140
Schulhaus Belüftung/Kühlung	100							100
Sanierung Brunnen (4 Stk)	50						50	100
Beachvolleyballplatz (Einhausung, Sitzplatz)	35							35
Einfrischung Friedhof		50						50
Total Gebäude, Hochbauten	395	570	0	0	0	0	50	1'015
Sanierung Hagenweg	69							69
Sanierung Klingellochweg	360	200						560
Sanierung Gässli West	72							72
Sanierung Leimenweg	25	250	310					585
Sanierung Steimertenmattweg				10	350	55		415
Sanierung Gartenstrasse			100	315				415
Sanierung Gassackerweg					100	200		300
Erneuerung Teerplatz Schule sowie Laufbahn und Weitsprungsandkasten						300		300
Total Strassen/Verkehrswege	526	450	410	325	450	555	0	2'716
Ersatz Sportplatzbeleuchtung Schule					40			40
Neugestaltung Aussenbereich Werkhof			100					100
Total übrige Tiefbauten	0	0	100	0	40	0	0	140
Neues Schulmobiliar	22							22
Ersatzanschaffung Rapid	30							30
Ersatz Bagger Werkhof		20						20
Ersatz Citroen Werkhof			20					20
Ersatz Lindner Kommunalfahrzeug				180				180
Total Mob., Ausst. Masch., FZ	52	20	20	180	0	0	0	272
Einführung Tempo 30	9	50						59
Total Immaterielle Anlagen	9	50	0	0	0	0	0	59
Sanierung Liestalerstrasse 24 'Heinigerhaus'	300							300
Liestalerstrasse 30 Sanierung und dringende Erneuerungen	50							50
Total Finanzvermögen	350	0	0	0	0	0	0	350
Wasserversorgung	280	290	430	320	300	40	-60	1'600
Sanierung Klingellochweg	300	70						370
Sanierung Gässli West	25							25
Sanierung Leimenweg	15	280	90					385
Sanierung Steimertenmattweg				5	250	20		275
Sanierung Gartenstrasse			150	125				275
Sanierung Gassackerweg					110	80		190
Ersatz Gussleitungen			250	250				500
Total Anlagen und Leitungsnetz	340	350	490	380	360	100	0	2'020
Investitionsbeiträge	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-420
Total Investitionsbeiträge	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-420
Abwasserbeseitigung	265	140	120	120	360	65	-80	990
Hagenweg Sauber-/Mischwasser	135							135
Kingellochweg Sanierung Abwasser	200	40						240
Leimenweg Sanierung Abwasser	10	180	50					240
Steimertenmattweg Sanierung Abwasser				5	300	40		345
Gartenstrasse Sanierung Abwasser			150	195				345
Gassackerweg Sanierung Abwasser					140	105		245
Total Kanal- und Leitungsnetze	345	220	200	200	440	145	0	1'550
Investitionsbeiträge	-80	-80	-80	-80	-80	-80	-80	-560
Total Investitionsbeiträge	-80	-80	-80	-80	-80	-80	-80	-560
Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wärmeverbund	0	0	0	0	0	0	0	0

Es werden darin in der Betrachtungsperiode des Finanzplanes Investitionen von insgesamt CHF 7.1 Mio. in das Verwaltungsvermögen geplant, wovon alleine CHF 5.0 Mio. für Strassen/Wasser/Abwassersanierungen anfallen. In dieser Aufstellung sind TCHF 350 Investitionen in das Finanzvermögen vorgesehen (Asylwohnungen).

Erfolgsrechnungen (inkl. Spezialfinanzierungen)

Durch den Anstieg der Investitionssumme steigen auch die Abschreibungen. Diese belasten die Erfolgsrechnung. Da die grösste Summe der Investitionen jedoch die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser betreffen, werden die entsprechenden Abschreibungen durch Gebühren getragen. Die grössten Investitionsprojekte haben lange Nutzungsdauern, was zu einem moderaten Anstieg der Abschreibungen führt. Das Ende der Nutzungsdauer von bestehenden Anlagen wurde in der Berechnung berücksichtigt, weswegen die Abschreibungen sogar rückläufig sein können. Die Steuereinnahmen wurden auf Basis der Konjunkturfaktoren, die der Kanton bekannt gibt, hochgerechnet. Es ist kein Korrekturfaktor verwendet worden, aber auch kein Anstieg der Bevölkerungszahl.

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Aufwand								
Alle Beträge in Tausend CHF		Rechnung	Budget	Prognose				
Jahr		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
30	Pers onalaufw and	2'480	2'571	2'740	2'767	2'795	2'823	2'851
30	Zus ätzlicher Pers onalaufw and	0	0	0	0	0	0	0
31	Sach- und übriger Betriebs aufw and	1'159	1'185	1'659	1'672	1'691	1'709	1'728
31	Zus ätzlicher Sachaufw and	-	-	0	0	0	0	0
318	WB auf FV und Forderungen	4	32	3	3	3	3	3
33+36	Abs chr., planmäss ige (3300/3320/3600)	406	380	366	323	357	366	385
33+36	Abs chr., auss erplanmäss ige (3301/3321/3601)	182	0	0	0	0	0	0
340	Finanzaufw and (340 Zhsen)	12	64	43	110	140	170	210
34	Finanzaufw and übriger (341/343/344/349)	15	5	6	6	6	6	6
351	Einlagen in Fonds und SF	130	28	35	20	18	24	22
350	Einlagen in Fonds des FK	0	0	0	0	0	0	0
36	Transferaufw and (361/363/369)	1'772	1'698	2'030	2'046	2'069	2'092	2'115
362	Finanz- und Lastenaus gleich (362)	15	15	15	15	15	15	15
36	WB auf Verw altungsvermögen (364/365)	0	0	0	0	0	0	0
38	Ausserordentl. Aufw and (ohne 383/387/389)	0	0	0	0	0	0	0
38	Abs chreibungen zus ätzliche (383/387)	0	0	0	0	0	0	0
38	Einlage in Vorfinanzierungen u. Res. (389)	0	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	264	191	265	267	270	273	276
	Einmalige, nicht zuweis bare Aufw ände				0	0	0	0
Total Aufwand		6'439	6'169	7'162	7'230	7'364	7'481	7'612
Veränderung in %		-	-4.19%	16.10%	0.95%	1.86%	1.58%	1.75%

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Ertrag								
Alle Beträge in Tausend CHF		Rechnung	Budget	Prognose				
Jahr		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
400	Fiskalertrag natürliche Personen	3'282	3'555	3'673	3'816	3'942	4'064	4'190
401	Fiskalertrag juristische Personen	44	15	24	31	32	33	34
41	Regalien und Konzessionen	28	28	28	28	29	29	29
42	Entgelte Diverse (ohne aus SF)			156	157	159	161	162
42	Entgelte/Erträge Spezialfinanzierungen (4240)	861	829	707	687	687	687	687
43	Vers chiedene Erträge	154	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag einmaliger (441/442/444)	0	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag laufender (440/443/445/446/447)	89	87	103	103	105	106	107
451	Entnahmen aus Fonds und SF	262	136	415	397	426	468	498
450	Entnahmen aus Fonds des FK	0	8	1	0	0	0	0
46	Transferertrag (ohne FA+LA)	790	706	877	884	894	904	914
46	Finanz- und Lastenaus gleich (462)	724	708	1'064	1'064	1'064	1'064	1'064
48	Ausserordentlicher Ertrag (4893 aus VF)	0	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordent. Ertrag (4894/4895/4896)	0	0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	264	191	265	267	270	273	276
	Einmalige, nicht zuweis bare Erträge				0	0	0	0
Total Ertrag		6'509	6'262	7'313	7'435	7'606	7'788	7'960
Veränderung in %		-	-3.79%	16.78%	1.67%	2.30%	2.39%	2.21%

Total Aufwand	6'439	6'169	7'162	7'230	7'364	7'481	7'612
Total Ertrag	6'509	6'262	7'313	7'435	7'606	7'788	7'960
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	70	93	151	204	242	307	349

Finanzierung und Tragbarkeit der Investitionen

Die Finanzierung des Steuerhaushalts und der Spezialfinanzierungen (finanziert aus Gebühren), ergibt sich aus Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen zuzüglich des Aufwandüberschusses oder abzüglich des Ertragsüberschusses (Gewinn/Verlust). Dieser Betrag zeigt grob auf, wie die Investitionen finanziert werden müssen:

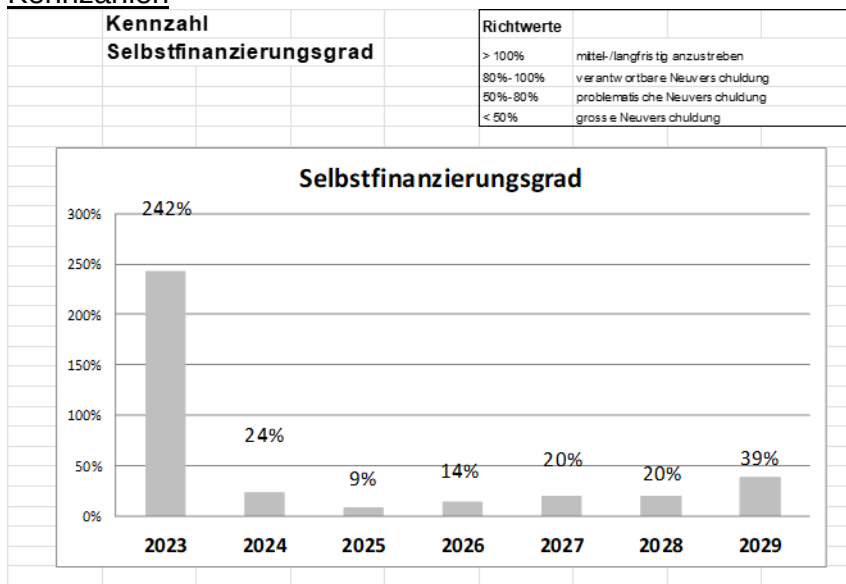
Finanzierungsplan gesamt

gesamt								
Alle Beträge in Tausend CHF		Rechnung	Budget	Prognose				
Jahr		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemein		441	-512	-609	-608	-37	50	116
Wasserversorgung		15	-372	-415	-430	-584	-494	-490
Abwasserbeseitigung		104	-185	-615	-493	-478	-483	-727
Abfallentsorgung		3	1	1	1	1	0	0
Wärmeverbund		189	71	70	71	70	70	69
Gesamtfinanzierung		752	-998	-1'568	-1'459	-1'028	-856	-1'031

Der Finanzplan zeigt auf, dass der geplante Investitionsbedarf auf die Zuführung von zusätzlichen Mitteln hinausläuft (Fremdfinanzierung). Die Finanzierung einzelner Projekte muss im Rahmen der Beantragung aufgezeigt und dessen Folgen dargestellt werden, insbesondere die zukünftigen Betriebskosten von z.B. Hochbauprojekten, welche einen Einfluss auf zukünftige Erfolgsrechnungen haben. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Finanzierung, welche gemäss der Rechnungslegung HRMII berechnet wird, keinen bestehenden Free Cash-Flow beinhaltet; die Verschuldung wird dementsprechend durch bestehende Mittel positiv beeinflusst.

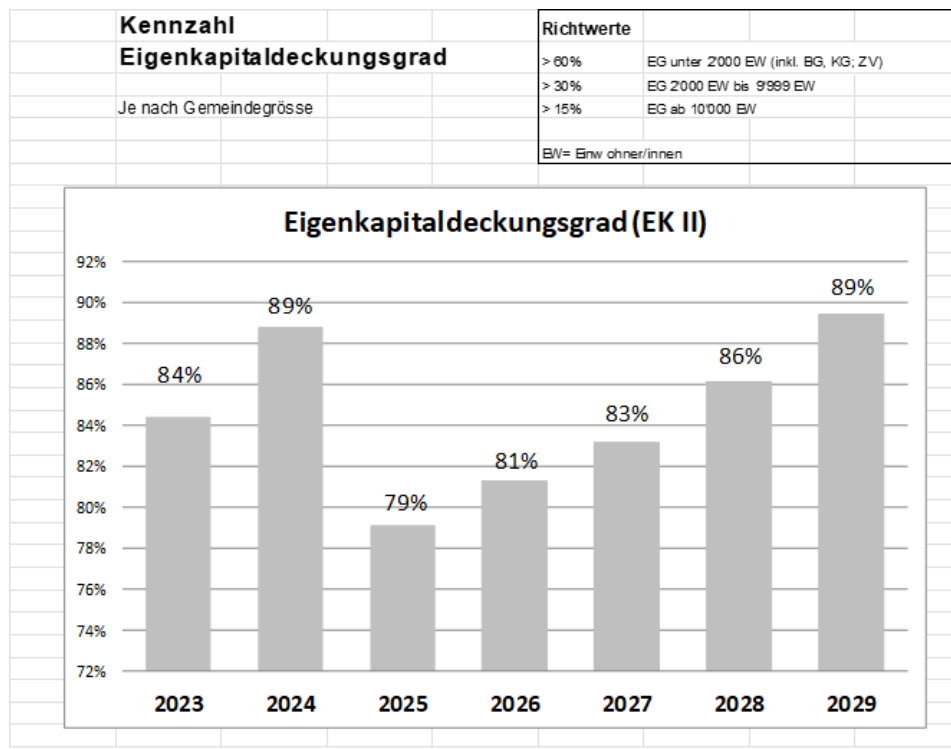
Die Ausgangslage der Finanzierungssituation der Gemeinde Lupsingen kann als sehr gut bezeichnet werden, sie hat ein hohes Eigenkapital. Dabei ist es wichtig festzuhalten, dass das Eigenkapital nicht identisch mit flüssigen Mitteln ist; ein grosser Teil des Eigenkapitals steckt in Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Der Finanzhaushalt von Lupsingen muss sich in den nächsten Jahren vor allem zwei Herausforderungen stellen: Die Finanzierung der Investitionsausgaben und die finanzielle Tragbarkeit.

Kennzahlen

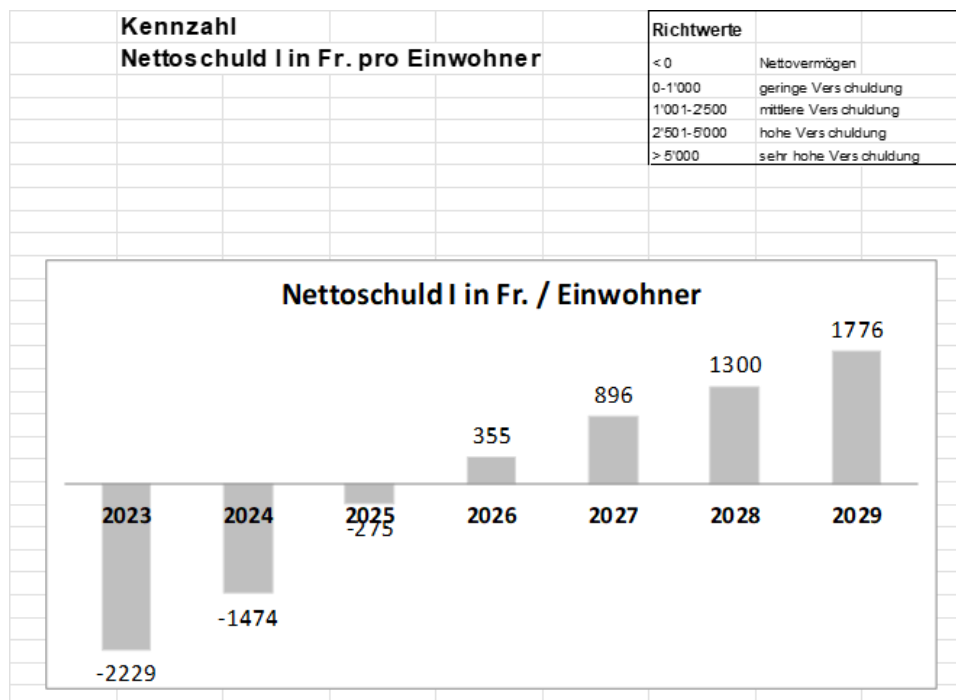


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer

Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.



Er gibt die Höhe des Anteils des Anlagevermögens an, der durch eigene Mittel und durch langfristige Fremdmittel gedeckt ist. Die Finanzierung des Anlagevermögens kann dabei sowohl in Form von reinem Eigenkapital erfolgen; als auch gemischt mit Fremdkapital.



Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Dieser Wert wird in keinem Jahr überschritten, was ein Hinweis darauf ist, dass die Tragbarkeit der Investitionen unter den verwendeten Parameter gegeben ist. Trotzdem müssen die finanziellen Folgen der einzelnen Investitionen vor der Genehmigung nochmals gerechnet und aufgezeigt werden.

Ausblick

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich bei einem Finanzplan um eine rollende Planung. Die Vor-schau basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Fakten und Entwicklungstenden-zen. Diese werden jährlich fortgeschrieben. Viele Rahmenbedingungen, v.a. künftiger Vorhaben, aber auch von übergeordneten Entwicklungen sind noch nicht abschliessend bekannt oder än-dern sich im Laufe der Zeit. Verzögerungen bei den Investitionsvorhaben (z.B. durch Einsprachen) beeinflussen ebenfalls in nicht unerheblichem Masse die Entwicklung des Finanzhaushalts. Die zentrale Absicht des Finanzplans ist daher, eine Tendenz anzugeben. Der Finanzplan zeigt auf, dass ein hohes Investitionsvolumen – teils für den zwingenden Erhalt der Infrastruktur, teils durch zukunftsgerichtete Neuinvestitionen – die Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinde übersteigt und nur durch Fremdfinanzierung oder die Anpassung des Steuersatzes gestemmt werden kann.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Aufgaben- und Fi-nanzplanung 2025 bis 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Budget 2025

a.) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2024

Steuern und Gebühren	2025	2024
Einkommens- und Vermögenssteuer	58 %	58 %
Ertragssteuer juristische Personen	55 %	55 %
Kapitalsteuer juristische Personen	55 %	55 ‰
Sondersteuer juristische Personen	55 %	55 %
Wasserbezugsgebühr für Frischwasser pro m ³ (exkl. 2.6% MWST)	CHF 2.40	CHF 2.40
Abwassergebühr für Schmutzwasser pro m ³ (exkl. 8.1% MWST)	CHF 1.70	CHF 1.70
35l Kehrriechtsackgebührenmarke (inkl. 8.1% MWST)	CHF 2.00	CHF 2.00
Containermarken (inkl. 8.1% MWST)	CHF 30.00	CHF 30.00
Grünabfallgebührenmarke (inkl. 8.1% MWST)	CHF 4.00	CHF 4.00
Kunststoff-Sammlung (inkl. 8.1% MWST)	CHF 2.70	CHF 2.70
Hundetaxe für den 1. Hund (Hofhund gratis) Hundetaxe für jeden weiteren Hund	CHF 100.00 CHF 140.00	CHF 100.00 CHF 140.00

b.) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2025

Die Aufwendungen betragen total	CHF	7'162'266
Die Erträge betragen total	CHF	7'312'710
Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von	CHF	150'444

c.) Genehmigung Budget Investitionsrechnung 2025

Die Ausgaben betragen total	CHF	1'667'000
Die Einnahmen betragen total	CHF	140'000
Daraus resultieren Nettoinvestitionen von	CHF	1'527'000

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2025 inklusive der Steuersätze und Gebühren wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Budget 2025

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 7'162'266 und einem Ertrag von CHF 7'312'710 einen Ertragsüberschuss von CHF 150'444 auf.

Generell ist der Aufwand sowie der Ertrag um rund 1 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahresbudget gestiegen. Nebst vielen ‚kleineren‘ Positionen, welche in der Summe ebenfalls wesentlich zu diesem Anstieg beitragen, lauten die grössten Positionen wie folgt:

Aufwandsteigerung

- IT-Kosten Verwaltung + TCHF 33
- Feuerwehr + rund TCHF 40
- Primarschule und den Kindergarten + rund TCHF 88
- Sozialhilfe + TCHF 183 (inkl. Asylbereich)
- Asylwesen + TCHF 74 (s. auch bei Erträgen)
- Abwasserbeseitigung + TCHF 231 (saldoneutral, da Spezialfinanzierung über Gebühren)

Ertragssteigerung

- Asylwesen Rückvergütungen + TCHF 75
- Interne Verrechnungen (haupts. steuerfinanzierter Bereich zum gebührenfinanzierten Bereich) + rund TCHF 73
- Sanierungsbeiträge Wärmeverbund + TCHF 52
- Steuern aktuelles Jahr + rund TCHF 158
- Finanz- und Lastenausgleich + rund TCHF 386

Die einzelnen Veränderungen können den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung entnommen werden.

Auch wenn das Budget einen erfreulichen Ertragsüberschuss von rund TCHF 150 ergibt, ist dies kein Grund eine finanztechnische Euphorie zu entwickeln. Es ist eine Momentaufnahme, die zeigt, dass Lupsingen die anstehenden Aufgaben (s. Investitionsrechnung) auf einer gesunden und sehr guten finanziellen Basis anpacken kann! Gewisse Risiken sind in den Zahlen enthalten, sie wurden im Bereich von Annahmen (z.B. Sozialhilfe, Asyl, Steuern oder Lastenausgleich) vorsichtig gefällt, aber auch nicht zu negativ sehend ausgestaltet. Zusätzliche und heute nicht absehbare Fälle, können sehr schnell Abweichungen zum Budget generieren.

Der Prozess zur Erarbeitung des Budgets wurde gegenüber den Vorjahren verändert. Zuerst wurde auf Basis B2024 ein Rohbudget erstellt. Dabei haben alle Gemeinderäte eigene Bereiche eingepflegt oder der Verwaltung die dafür nötigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Nach den Sommerferien tagte der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung, die Finanzverwaltung und der Werkhof an einer eintägigen Sondersitzung und ging Position für Position des Rohbudgets und der Mehrjahresinvestitionsplanung durch. Der Budgetprozess wurde von allen Beteiligten als sehr intensiv, aber hilfreich betrachtet. Die Verbindlichkeit und das gegenseitige Verständnis für die mit dem Budget verbundenen Massnahmen und Aufgaben wurden durch diesen Prozess erheblich verbessert.

Der Gemeinderat möchte allen beteiligten Personen herzlich für den grossen Aufwand danken und ist zuversichtlich, dass die andauernde Professionalisierung der Gemeindestrukturen einen grossen Sprung nach vorne gemacht hat und freut sich, zusammen mit der Verwaltung die Aufgaben des kommenden Jahres gemeinsam anpacken zu dürfen.

Ergebnisübersicht

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2025

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		7'162'266	7'312'710	6'169'200	6'261'500	6'438'628.37	6'509'063.41
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	96'744		73'800		7'862.74	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	53'700		18'500		62'572.30	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	150'444		92'300		70'435.04	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss						
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	150'444		92'300		70'435.04	
INVESTITIONSRECHNUNG		1'667'000	140'000	2'469'000	140'000	87'543.55	304'573.90
Zunahme der Nettoinvestitionen			1'527'000		2'329'000		
Abnahme der Nettoinvestitionen						217'030.35	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		7'312'710	7'312'710	6'169'200 92'300	6'261'500	6'509'063.41	6'509'063.41
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	877'265	86'200 791'065	844'400	93'200 751'200	905'702.03	112'298.90 793'403.13
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	288'757	74'800 213'957	237'400	81'900 155'500	261'465.45	82'204.15 179'261.30
2	BILDUNG	2'523'620	4'100 2'519'520	2'317'500	2'000 2'315'500	2'237'964.22	42'464.70 2'195'499.52
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	170'364	4'000 166'364	144'400	500 143'900	176'948.80	4'039.47 172'909.33
4	GESUNDHEIT	467'600	42'000 425'600	442'200	62'500 379'700	368'686.60	37'516.95 331'169.65
5	SOZIALE SICHERHEIT	975'300	507'500 467'800	631'000	335'500 295'500	820'219.15	471'809.35 348'409.80
6	VERKEHR	507'600	235'000 272'600	458'100	149'000 309'100	463'207.17	233'156.97 230'050.20
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	938'810	882'410 56'400	657'600	604'900 52'700	698'864.55	664'074.21 34'790.34
8	VOLKSWIRTSCHAFT	321'850	286'800 35'050	289'000	251'700 37'300	451'173.66	426'135.55 25'038.11
9	FINANZEN UND STEUERN	241'544 4'948'356	5'189'900	147'600 4'532'700	4'680'300	124'831.78 4'310'531.38	4'435'363.16

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		7'312'710	7'312'710	6'169'200 92'300	6'261'500	6'509'063.41	6'509'063.41
3	Aufwand	7'162'266		6'169'200		6'438'628.37	
30	Personalaufwand	2'740'442		2'571'000		2'480'311.06	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'662'470		1'216'600		1'162'592.63	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	366'400		380'400		588'027.92	
34	Finanzaufwand	48'900		68'500		26'665.50	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	34'650		28'000		130'121.05	
36	Transferaufwand	2'044'804		1'713'300		1'787'316.45	
39	Interne Verrechnungen	264'600		191'400		263'593.76	
4	Ertrag	150'444	7'312'710		6'261'500	70'435.04	6'509'063.41
40	Fiskalertrag		3'698'000		3'569'500		3'336'135.80
41	Regalien und Konzessionen		28'000		28'000		28'319.00
42	Entgelte		862'700		828'900		860'850.58
43	Verschiedene Erträge						154'576.25
44	Finanzertrag		102'600		87'000		89'237.80
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		416'210		143'100		262'259.90
46	Transferertrag		1'940'600		1'413'600		1'514'090.32
49	Interne Verrechnungen	150'444	264'600		191'400	70'435.04	263'593.76

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2025 sieht insgesamt Brutto-Ausgaben von CHF 1'667'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 1'527'000 entspricht (nur Investitionen ins Verwaltungsvermögen).

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Verschiebungen von Investitionsvorhaben, dies aus unterschiedlichen Gründen, die den meisten bekannt sind. Dies hat teilweise zu einem Investitionsstau geführt, welcher eine Priorisierung und Verteilung auf die Folgejahre nur eingeschränkt zulässt. Die Hauptaufgabe des Gemeinderats und der Verwaltung in den kommenden Jahren wird die Umsetzung der nötigen Planungen und Investitionen sein. Aus Sicht des Gemeinderats ist Mehrjahresinvestitionsplanung (s. Finanzplan) ambitiös, aber nicht 'zu' ambitiös. Die stabile Situation im Gemeinderat und in der Verwaltung ermöglicht es, sich vermehrt auf sachliche Fragen zu konzentrieren und diese in hohem Tempo vorwärtszubringen. Über 80% der geplanten Investitionen gehen in den Bereich Strassen/Wasser/Abwasser. Es werden aber auch längst fällige Hochbauprojekte angestossen, wie die Sanierung der Häuser mit Asylwohnungen und der Gemeindeverwaltung. Diverse Sanierungsarbeiten betreffen die Schulliegenschaft, welche bezüglich der Lüftung im Hochsommer ebenso dringende Massnahmen benötigt. Kleinere Beträge entfallen auf die Sanierung von 4 Dorfbrunnen, auf den Beachvolleyballplatz, die Schliessung der Verwaltungsliegenschaften sowie die Gerätschaften, mit welchen unser tolles Werkhofteam die Anlagen pflegt (Rapid). Der Investitionsplan ist also in vielerlei Hinsicht sehr sportlich, beinhaltet keine Luxusprojekte und wird -ohne aktuell noch nicht erwartbare Risiken- durchführbar sein.

Investitionsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	70'000					
02	Allgemeine Dienste	70'000					
029	Verwaltungsliegenschaften	70'000					
0290	Verwaltungsliegenschaften	70'000					
5040.01	Hochbauten	20'000		0		0.00	
	Gemeindeverwaltung Sanierung						
	NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	500'000.00					
5040.02	Hochbauten	50'000		0		0.00	
	Schliesszylinder aller Gebäude						
	NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	50'000.00					
2	Bildung	262'000		300'000			
21	Obligatorische Schule	262'000		300'000			
212	Primarschule	22'000					
2120	Primarschule	22'000					
5060.01	Mobilien	22'000		0		0.00	
	Schulmobiliar						
	NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	22'000.00					
217	Schulliegenschaften	240'000		300'000			
2170	Schulliegenschaften	240'000		300'000			
5040.54	Hochbauten	0		140'000		0.00	
	Schulhaus Fassadensanierung						
	NNB-Beschluss vom 05.12.2023 Betrag CHF	140'000.00					
5040.72	Hochbauten	0		80'000		0.00	
	MZH Dachsanierung Vordach						
	SV-Beschluss vom 05.12.2023 Betrag CHF	80'000.00					

Investitionsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5040.73	Hochbauten	0		80'000		0.00	
	Schulhaus Belüftung/Kühlung						
	NNB-Beschluss vom 03.12.2023 Betrag CHF	80'000.00					
5040.74	Hochbauten	140'000		0		0.00	
	Schulhaus Fassadensanierung						
	NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	140'000.00					
5040.75	Hochbauten	100'000		0		0.00	
	Schulhaus Belüftung/Kühlung						
	NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	100'000.00					
3	Kultur,Sport,Freizeit,Kirche	85'000		120'000			
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	50'000		120'000			
5040.01	Sanierung Dorfbrunnen	0		120'000		0.00	
	NNB-Beschluss vom 31.12.2023 Betrag CHF	50'000.00					
5040.02	Hochbauten	50'000		0		0.00	
	Sanierung Brunnen - 4 Stk.						
	NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	50'000.00					
34	Sport und Freizeit	35'000					
341	Sport	35'000					
3414	Leichtathletik- und Fussballan	35'000					
5040.00	Hochbauten	35'000		0		0.00	
	Beachvolleyballplatz						
	NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	35'000.00					
6	Verkehr	556'000		777'000			
61	Strassenverkehr	556'000		777'000			
615	Gemeindestrassen / Werkhof	556'000		777'000			

Investitionsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	556'000		777'000			
5010.29 Strassen/Verkehrswege	69'000		345'000		0.00	
Sanierung Hagenweg						
GV-Beschluss vom 22.03.2023 Betrag CHF	395'000.00					
5010.30 Strassen/Verkehrswege	0		32'000		0.00	
Sanierung Gässli West						
NNB-Beschluss vom 05.12.2023 Betrag CHF	32'000.00					
5010.31 Strassen/Verkehrswege	0		220'000		0.00	
Strassenbeleuchtung 2024/2025						
SV-Beschluss vom 05.12.2023 Betrag CHF	440'000.00					
5010.33 Strassen/Verkehrswege	0		150'000		0.00	
Sanierung Leimenweg						
NNB-Beschluss vom 05.12.2023 Betrag CHF	150'000.00					
5010.35 Strassen/Verkehrswege	360'000		0		0.00	
Klingellochweg - Sanierung						
NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	560'000.00					
5010.36 Strassen/Verkehrswege	72'000		0		0.00	
Sanierung Gässli West						
NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	72'000.00					
5010.37 Strassen/Verkehrswege	25'000		0		0.00	
Sanierung Leimenweg						
NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	585'000.00					
5060.03 Mobilien	30'000		30'000		0.00	
Ersatzanschaffung Rapid						
7 Umweltschutz und Raumordnung	694'000	140'000	1'272'000	140'000	22'573.45	264'573.90
71 Wasserversorgung	340'000	60'000	750'000	60'000	8'831.40	109'997.65
710 Wasserversorgung	340'000	60'000	750'000	60'000	8'831.40	109'997.65
7101 Wasserversorgung (SF)	340'000	60'000	750'000	60'000	8'831.40	109'997.65
5030.10 Übrige Tiefbauten	0		0		5'867.45	
Oestel - Steinmerten Proj. WL						
BU-Beschluss vom 15.12.2022 Betrag CHF	10'000.00					

Investitionsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.11 Übrige Tiefbauten	0		102'000		2'963.95	
Sanierung Hagenweg WL						
GV-Beschluss vom 22.03.2023 Betrag CHF	185'000.00					
5030.12 Übrige Tiefbauten	0		279'000		0.00	
Hof Oestel Quellleitung						
GV-Beschluss vom 22.03.2023 Betrag CHF	425'000.00					
5030.13 Übrige Tiefbauten	0		14'000		0.00	
Sanierung Gässli West WL						
NNB-Beschluss vom 05.12.2023 Betrag CHF	14'000.00					
5030.17 Übrige Tiefbauten	0		80'000		0.00	
Wasserleitungen Leimenweg						
NNB-Beschluss vom 05.12.2023 Betrag CHF	80'000.00					
5030.18 Übrige Tiefbauten	0		65'000		0.00	
Wasservers. Gässli West						
5030.19 Übrige Tiefbauten	0		210'000		0.00	
Ersatz Trinkwasserl. Res.Galms						
5030.21 Übrige Tiefbauten	300'000		0		0.00	
Klingellochweg - Sanierung WL						
NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	370'000.00					
5030.22 Übrige Tiefbauten	25'000		0		0.00	
Sanierung Gässli West WL						
NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	25'000.00					
5030.23 Übrige Tiefbauten	15'000		0		0.00	
Wasserleitung Leimenweg						
NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	385'000.00					
6371.00 Anschlussbeiträge private Haus		60'000		60'000		109'997.65
Haushalten						
72 Abwasserbeseitigung	345'000	80'000	467'000	80'000		154'576.25
720 Abwasserbeseitigung	345'000	80'000	467'000	80'000		154'576.25
7201 Abwasserbeseitigung (SF)	345'000	80'000	467'000	80'000		154'576.25
5030.07 Übrige Tiefbauten	135'000		169'000		0.00	
Hagenweg Sauber-/Mischwasser						
GV-Beschluss vom 22.03.2023 Betrag CHF	240'000.00					
5030.08 Übrige Tiefbauten	0		17'000		0.00	
Gässli West Sauber-/Mischw.						

Einwohnergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.09 Übrige Tiefbauten		0	85'000		0.00	
Abwasserleitungen Leimenweg						
NNB-Beschluss vom 05.12.2023 Betrag CHF	85'000.00					
5030.10 Übrige Tiefbauten		0	46'000		0.00	
Sauberw. Leitung Büntenstr 7						
BU-Beschluss vom 05.12.2023 Betrag CHF	46'000.00					
5030.11 Übrige Tiefbauten		0	150'000		0.00	
Kanalsanierung (1. Teil)						
NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	150'000.00					
5030.14 Übrige Tiefbauten	200'000		0		0.00	
Klingellochweg - San. ABWL						
NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	240'000.00					
5030.15 Übrige Tiefbauten	10'000		0		0.00	
Abwasserleitungen Leimenweg						
NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	240'000.00					
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen	0		0		0.00	
DSS-Aufnahme - GEP						
BU-Beschluss vom 01.12.2021 Betrag CHF	30'000.00					
Kreditabrechnung 31.12.2022						
6371.00 Anschlussbeiträge private Haus		80'000		80'000		154'576.25
77 Friedhof und Bestattung			55'000		13'742.05	
771 Friedhof und Bestattung			55'000		13'742.05	
7710 Friedhof und Bestattung			55'000		13'742.05	
5040.01 Hochbauten	0		55'000		13'742.05	
Einfriedigung Friedhof						
GR-Beschluss vom 31.10.2023 Betrag CHF	55'000.00					
79 Raumordnung	9'000					
790 Raumordnung	9'000					
7900 Raumplanung	9'000					
5290.01 Übrige immaterielle Anlagen	9'000		0		0.00	
Einführung Tempo 30						
NNB-Beschluss vom 12.12.2024 Betrag CHF	59'000.00					

Zusätzlich werden noch TCHF 350 ins Finanzvermögen investiert (Sanierung Asylwohnungen Liesta-lerstrasse 24 und 30). Diese dürfen gemäss HRMII nicht in der Investitionsrechnung gezeigt werden, da die Aktivierung direkt in der Bilanz verbucht wird.

Fazit

Der Gemeinderat wird weiterhin sorgfältig mit den Gemeinderessourcen umgehen und möchte gleichzeitig die Umsetzung der Investitionstätigkeiten vorantrieben. Dies wird zwangsläufig zur Aufnahme von Fremdmitteln führen. Da diese aber nicht für den Konsum (Erfolgsrechnung) son-der für die Finanzierung von Investitionen mit langem betriebswirtschaftlichem Nutzen für Ge-nerationen der Bevölkerung von Lupsingen benötigt werden, sind sie vertretbar und ‚gesund‘ ein-gesetzt. Selbstverständlich werden wir auf beste Konditionen achten und auch die Laufzeiten so ansetzen, dass die Amortisation und Zinsen tragbar sein werden. Über die Details einzelner In-vestitionsvorhaben, wird die Bevölkerung an den Einwohnergemeindeversammlungen bestim-men können.

Wir freuen uns, in der laufenden Legislatur dringende Anliegen von Lupsingen anzupacken, auf-zugleisen und auch fertigzustellen!

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zur Begutachtung des Budgets 2025 und des Aufgaben- und Finanzplans der Gemeinde Lupsingen zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

1. Auftrag

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages haben wir, die RGPK, das Budget 2025 bestehend aus der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (von Seite 11 bis Seite 15) begutachtet und den Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029 zur Kenntnis genommen.

Gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden Nr. 19.6.4 haben wir begutachtet, ob im vorliegenden Budget 2025 die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken, und ob im Budget 2025 der Investitionsrechnung die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Investitionsausgaben vorhanden sind.

Ebenso haben wir gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden 19.6.5 begutachtet, ob der laufende Aufwand und die Investitionen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029, welcher der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt wird, für die Gemeinde mittel- und langfristig tragbar sind.

2. Durchführung

Wir haben am 18. Oktober 2024 die erste Version des Budgets 2025 vom Gemeinderat erhalten und diese in einer internen Teams-Sitzung am 22. Oktober besprochen. Unsere Fragen haben wir dem Gemeinderat schriftlich zugestellt. Diese wurden am 28.10. schriftlich beantwortet und am 29. Oktober in einer Sitzung mit dem Gesamtgemeinderat und dem Gemeindeverwalter diskutiert. Die finale Version des Budgets haben wir darauf am 1. November erhalten, die finale Version des Aufgaben- und Finanzplans am 23. November.

3. Prüfungsgebiete

3.1. Budget der Erfolgsrechnung

Die RGPK stellt fest, dass das vorliegende Budget 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 150'444.- aufweist.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ertrags-Überschuss	70'435	92'300	150'444

Der Ertrag aus Steuern wird aufgrund der Vorjahre unter Berücksichtigung der Prognosen der Steuerverwaltung BL / BAK Economics Basel berechnet; es handelt sich somit um eine Schätzung.

Budgetiert wird für 2025 mit einem unveränderten Einkommenssteuernuss NP (natürliche Personen) von 58% der Staatssteuer.

Damit liegt Lupsingen bei den Steuern vom Einkommen bei den natürlichen Personen gemessen an den in 2024 geltenden Steuerfüssen NP leicht unterhalb des Durchschnitts der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft (welcher für 2024 bei 59.14% lag), und auch leicht unter dem Durchschnitt der Gemeinden im Bezirk Liestal (durchschnittlicher Steuerfuss 58.11%).

Im Kanton Basel-Landschaft wiesen die beiden Gemeinden Bottmingen und Pfeffingen mit einem Steuerfuss von 45% in 2024 die tiefsten Steuerfüsse auf, im Bezirk Liestal die Gemeinde Ramllinsburg mit 52%. Den höchsten Steuerfuss im Kanton Basel-Landschaft wies in 2024 die Gemeinde Waldenburg mit 69.5% auf, im Bezirk Liestal die Stadt Liestal mit 65%.

Bei den Steuerfüssen JP (juristische Personen) wird wie im Vorjahr jeweils mit einem Steuerfuss von 55% von der Staatssteuer budgetiert (Gewinn- und Kapitalsteuer), was dem gesetzlich möglichen Maximum im Kanton Basel-Landschaft entspricht. Der Ertrags- und Kapitalsteuern sind für Lupsingen mit budgetierten CHF 24'000.- allerdings unbedeutend.

Der Entscheid über die im Jahr 2025 geltenden Steuerfüsse trifft die Einwohnergemeindeversammlung am 12. Dezember 2024.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Einkommenssteuerfuss NP von der Staatssteuer	58%	58%	58%
<i>Kanton BL (Durchschnitt)*</i>	<i>59.03%</i>	<i>59.14%</i>	
<i>Bezirk Liestal (Durchschnitt)*</i>	<i>57.96%</i>	<i>58.11%</i>	
Steuerfuss Gewinn JP (vor dem 1.1.2023 Steuersatz) von der Staatssteuer	55%	55%	55%
<i>Kanton BL (Durchschnitt)*</i>	<i>52.43%</i>	<i>52.47%</i>	
<i>Bezirk Liestal (Durchschnitt)*</i>	<i>51.93%</i>	<i>51.93%</i>	
Steuerfuss Kapital JP (vor dem 1.1.2023 Steuersatz) von der Staatssteuer	55%	55%	55%
<i>Kanton BL (Durchschnitt)*</i>	<i>53.80%</i>	<i>53.84%</i>	
<i>Bezirk Liestal (Durchschnitt)*</i>	<i>54.29%</i>	<i>54.29%</i>	

*Quelle: https://statistik.bl.ch/web_portal/18_4_4_4

In der unten aufgeführten Aufstellung sind die Erträge aus Steuern von natürlichen Personen (NP) und juristischen Personen (JP) in der Rechnung 2023 und in den Budgets für die Jahre 2024 und 2025 aufgeführt, sowie die Erträge aus Lastenabgeltung und Ressourcenausgleich.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Einkommenssteuern NP	3'019'839	3'230'000	3'347'000
Vermögenssteuern NP	244'290	305'000	300'000
Quellensteuern NP	27'000	20'000	27'000
Ertragssteuern JP	34'876	7'500	18'000
Kapitalsteuern JP	8'970	7'000	6'000
Lastenabgeltung	76'481	107'900	114'000
Ressourcenausgleich	647'346	600'000	950'000

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weisen die Budgets 2025 sowie die weitere Finanzplanung 2025 - 2029 Aufwandüberschüsse auf, die aber noch durch Reserven gedeckt sind. Langfristig müssen auch bei diesen Spezialfinanzierungen die Aufwände und Erträge ausgeglichen sein. Bei der Spezialfinanzierung Wärmeverbund wurden Sanierungsmassnahmen ergriffen, um das negative Eigenkapital wieder herzustellen.

3.2. Budget der Investitionsrechnung

Im Budget 2025 (steuerfinanzierter Teil (Verwaltungsvermögen) und Spezialfinanzierungen) sind Ausgaben für Investitionen in Höhe von brutto CHF 1'667'000.- vorgesehen. ,

Der Grossteil der für 2025 budgetierten Ausgaben für Investitionen sollen in den Bereichen «Verkehr» und «Umweltschutz u. Raumordnung», also für den Unterhalt von Strassen und des Wasser- und Abwassernetzes anfallen.

	Budget 2024	Budget 2025
0 Allgem. Verwaltung	-	70'000
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	-	-
2 Bildung	300'000	262'000
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	120'000	85'000
6 Verkehr	777'000	556'000
7 Umweltschutz u. Raumordnung	1'272'000	694'000
8 Volkswirtschaft	-	-
Total	2'469'000	1'667'000

Die RGPK nimmt zur Kenntnis, dass etliche für 2025 budgetierte Ausgaben für Investitionen noch nicht beschlossen sind (in der Auflistung der Investitionen mit Art = NNB: noch nicht beschlossen aufgeführt). Für alle aufgelisteten Investitionen ist die Rechtsgrundlage vermerkt, bzw. bei Fehlen einer solchen ist NNB vermerkt.

3.3. Aufgaben- und Finanzplan

Die Aufgaben- und Finanzplanung muss von der Einwohnergemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern nur zur Kenntnis genommen werden. Die Erfolgsrechnungen der kommenden 5 Jahre weisen gemäss Finanzplan die folgenden Ergebnisse aus:

	Budget 2025	AuFP 2026	AuFP 2027	AuFP 2028	AuFP 2029
Ergebnis	151'000	204'000	242'000	307'000	349'000

Der Aufgaben- und Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 58% für die Einkommenssteuer der natürlichen Personen aus. Ebenso wird angenommen, dass die Einwohnerzahl konstant bleibt.

4. Ergebnisse

4.1. Feststellungen

4.1.1 Feststellungen zum Budget der Erfolgsrechnung

Die RGPK nimmt zur Kenntnis, dass die Schätzung der Steuereinnahmen 2025, genauso die Höhe des Finanz- und Lastenausgleichs mit Unsicherheiten behaftet ist. Die getroffenen Annahmen erscheinen der RGPK angemessen und hinreichend vorsichtig angesichts der vorliegenden Informationen. Die Steuereinnahmen sind im Zeitverlauf bzw. Vergleich mit der vorliegenden Rechnung 2023 und dem Budget 2024 vergleichbar. Der signifikante Ertragsanstieg beim Finanz- und Lastenausgleich konnte mittels durch den Kanton bereitgestellte Dokumente nachvollzogen werden.

Weiter nimmt die RGPK zur Kenntnis, dass im vorliegenden Budget die wesentlichen Abweichungen (+/- CHF 10'000.-) zum Vorjahresbudget erläutert sind.

Bei den Ausgaben zeigen sich die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 beim Personalaufwand, der Pflegefinanzierung, der Sozialhilfe, dem Asylwesen, beim Unterhalt des Leitungsnetzes und den Beiträgen an diverse Zweckverbände.

Über den Zeitraum der letzten 12 Jahre haben sich die netto Ausgaben für den Bereich Feuerwehr versechsfacht von CHF 14'838.- (2014) auf CHF 85'400.- (Budget 2025), beim Zivilschutz sind sie um den Faktor 1.6 auf CHF 50'400.- angestiegen und im Bereich Krankheit- und Pflege um den Faktor drei von CHF 127'305.- im Jahre 2014 auf budgetierte CHF 390'900.- im Jahr 2025.

Analog zu den Vorjahren werden die Reserven bei den Spezialfinanzierungen auch im Budget 2025 abgebaut. Im Vergleich zum Budget 2024 ist der Fehlbetrag beim Abwasser um CHF 236'100.- und gegenüber der Rechnung um CHF 374'203.- angestiegen. Beim Wasser betrug der Anstieg des Fehlbetrages gegenüber dem Budget 2024 CHF 40'910.- und gegenüber der aktuellen Rechnung 2023 CHF 78'053. Bei der Abfallbeseitigung ist die budgetierte Entnahme aus der Reserve vergleichbar mit

der Rechnung 2023. Die Fehlbeträge reduzieren entsprechend die Reserven der Spezialfinanzierungen.

Die vorhandenen Reserven der drei Spezialfinanzierungen sind ausreichend geöffnert, so dass die budgetierten Entnahmen 2025 durch die vorhandenen Reserven noch gedeckt sind.

4.1.2 Feststellungen zum Budget der Investitionsrechnung

Für 2025 sind Investitionen in der Höhe von brutto CHF 2'017'000.- geplant. Demgegenüber stehen budgetierte Einnahmen von CHF 140'000. Ferner beinhalten diese Investitionen auch Investitionen von CHF 350'000.-, welche im Finanzvermögen getätigt werden. Dies ist deutlich weniger als im Budget 2024, aber deutlich mehr als in der Rechnung 2023. Per Ende Oktober 2024 waren CHF 1'165'000.- der für 2024 budgetierten Investitionen in der Höhe von CHF 2'345'000.- realisiert.

Die RGPK kommt, wie schon im Vorjahr zum Schluss, dass die geplanten Investitionen für das Jahr 2025 bezüglich der Umsetzbarkeit sehr ambitioniert sind, da die personellen Ressourcen für die Umsetzung der geplanten Investitionsvolumens begrenzt sind. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Investitionen aus den Vorjahren ebenfalls abzuschliessen sind. Zudem besteht für etliche der geplanten Investitionen noch keine Rechtsgrundlage (im Investitionsbudget mit NBB gekennzeichnet).

Grundsätzlich bedarf es für alle im Budget enthaltenen, aber noch nicht beschlossenen (NNB) Investitionen > CHF 50'000.- eines gesonderten Beschlusses der Gemeindeversammlung (Sondervorlage), um die notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, d.h. zu diesen Investitionen muss die Gemeindeversammlung gesondert Beschluss fassen.

Ferner weist die RGPK darauf hin, dass die im Budget und in der weiteren Finanzplanung dargestellten Kennzahlen wie bspw. Selbstfinanzierungsgrad durch zu ambitionierte Investitionsplänen verzerrt dargestellt werden. Analog den Vorjahren erscheinen die geplanten Investitionen 2025 eher eine Auflistung der angedachten bzw. notwendigen Investitionen, deren vollständigen Umsetzung nicht realistisch erscheint.

4.1.3 Feststellungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Die RPK hat auch den vorgelegten Aufgaben- und Finanzplan begutachtet, welcher der Einwohnerversammlung zu Kenntnis vorgelegt wird.

Der Finanzplan inkl. Spezialfinanzierungen sieht für die 2025 bis und mit 2029 Ertragsüberschüsse von gesamthaft CHF 1'253'000.- vor.

In diesem Zeitraum steigen bei gleichem Steuersatz von 58% und unveränderter Bevölkerungsanzahl die Steuererträge von CHF 3'673'000.- auf CHF 4'190'000.-. Diese Annahmen beruhen auf den Empfehlungen des Kantons zur Berechnung der zukünftigen Steuererträge. Der Finanz- und Lastenausgleich wurde bei dem angenommenen Betrag von CHF 1'064'000.- gleichbleibend belassen.

Für den gleichen Zeitraum wird mit einem eher moderaten Anstieg des Personalaufwand von CHF 2'740'000.- auf CHF 2'851'000.- um CHF 111'000.- (4%) gerechnet, während der Sachaufwand von CHF 1'659'000.- auf CHF 1'728'000.- (3%) steigt.

Die Abschreibungen steigen im besagten Zeitraum kontinuierlich an, einhergehend mit den realisierten Investitionen.

Abweichend zum Finanzplan werden die Investitionen über einen Zeithorizont von 7 Jahren ausgewiesen. Dies ermöglicht die vollständige, zeitliche Darstellung der Investitionen. Für den Zeitraum 2025 bis und mit 2031 sind Nettoinvestitionen von CHF 7'142'000.- vorgesehen.

Da die Reserven der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ausreichend erscheinen, müssen auch bei Aufwandüberschüssen in den kommenden Jahren keine Gebührenerhöhungen geplant werden.

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Baselland (§ 157c Absatz 2 GemG) soll der Aufgaben- und Finanzplan «einen umfassenden Überblick über die voraussichtlichen Entwicklungen der Gemeindeaufgaben und den notwendigen Finanzbedarf» geben. Des Weiteren soll «der Aufgaben- und Finanzplan die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushaltes» aufzeigen.

4.2. Empfehlungen

- Die RGPK empfiehlt, die wachsenden Beiträge an die diversen Zweckverbände im Auge zu behalten.
- Ferner empfiehlt die RGPK, vor dem Beitritt in neue Zweckverbände oder ähnliche Konstellationen den Aspekt der ansteigenden Kosten zu klären und von Beginn weg ein Kostendach festzulegen.
- Die RGPK nimmt zur Kenntnis, dass bei der Spezialfinanzierung Wärmeverbund Sanierungsmassnahmen eingeleitet wurden.
- Die RGPK nimmt zur Kenntnis, dass die Anregung aus dem Bericht zum Budget 2024 aufgenommen worden ist und nun eine mehrjährige Planung der Investitionen und deren Finanzierung vorliegt. Die RGPK empfiehlt, das Management der Investitionsprojekte mit der Zuteilung der notwendigen personellen Ressourcen sicherzustellen.
- Das Gemeindegesetz sagt in Paragraph 157 c, dass der Finanzplan «die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigt». Sollte sich in einem Jahr nach der Aktualisierung des Aufgaben- und Finanzplans bestätigen, dass trotz der geplanten Investitionen in der laufenden Rechnung dauerhaft Ertragsüberschüsse resultieren, sollte der Gemeinderat eine Senkung des Steuerfusses für die Einkommenssteuer natürlicher Personen prüfen

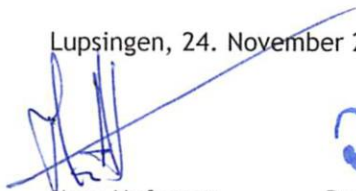
5. Empfehlung

Im vorliegenden Budget 2025 und in der Finanzplanung sind die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken, und da im Budget 2025 der Investitionsrechnung die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Investitionsausgaben aufgeführt sind (bzw. bei den Investitionen, bei denen die Rechtsgrundlage noch fehlt, dies entsprechend vermerkt ist mit NNB, noch nicht beschlossen), empfiehlt die RGPK der Einwohnergemeindeversammlung:

das vorliegende Budget 2025 für die Einwohnergemeinde Lupsingen zu genehmigen.

Lupsingen, 24. November 2024

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)



Marc Hofmann

Präsident



Dani Suter



Andreas Stutz

Traktandum 5

Klimaschutzreglement

Was wollen wir mit einem kommunalen Klimaschutzreglement erreichen?

Die Gemeinden leisten, neben Bund, Kanton und Wirtschaft einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, bis im Jahr 2050 bei den Treibhausgasen eine Netto-Null-Strategie umzusetzen. Lupsingen steht bei einem Ranking bereits weit vorne. Daher wird es möglich sein, die Klimaneutralität bereits im Jahr 2040 zu erreichen. Das vorliegende Klimaschutzreglement definiert dieses Ziel, gibt Zwischenschritte vor und verlangt eine regelmässige Erfolgskontrolle. Der Gemeinderat will das Klimaziel, im Sinne eines generationenübergreifenden Vorhabens, reglementarisch fixieren und demokratisch legitimieren.

Wozu verpflichtet das Reglement den Gemeinderat?

Das Reglement verpflichtet den Gemeinderat gemäss seiner Klimastrategie 2040 in seinem Zuständigkeitsbereich zum Handeln. Der Gemeinderat möchte bei den gemeindeeigenen Bauten und im Beschaffungswesen eine Vorbildrolle einnehmen, indem er das Potential der erneuerbaren Energien nutzt und den CO₂-Ausstoss reduziert. Die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen werden transparent ausgewiesen und der Einwohnergemeindeversammlung im Rahmen des Budgets oder in Sondervorlagen vorgelegt. Das Reglement verpflichtet schliesslich den Gemeinderat ein Emissionsmonitoring zu etablieren und regelmässig über die Entwicklung der Emissionen und des Energieverbrauchs zu informieren.

Was können die Einwohner*innen selbst tun?

Mit grosser Freude hat der Gemeinderat wahrgenommen, dass die Einwohner*innen von Lupsingen die Klimapolitik der Schweiz und des Kantons in diversen Abstimmungen mit deutlichen Mehrheiten unterstützen (z.B. Zustimmung zum eidgenössischen Klimaschutzgesetz am 18. Juni 2023 und zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes am 9. Juni 2024).

Für die Einwohner*innen gelten, wie bis anhin, die eidgenössischen und kantonalen Regelungen, welche eine Reduktion der Treibhausgase anstreben. Im Fokus stehen sowohl das Heizen der Gebäude als auch die Mobilität mit erneuerbarer Energie. Dank dem grossen Einsatz der Einwohner*innen entwickelte sich die Produktion von erneuerbarer Energie bis anhin erfreulich und erhöhte sich deutlich schneller als im Kanton insgesamt. Der kantonale Zielwert wurde bisher übererfüllt, wie in der Klimastrategie von Lupsingen aufgezeigt wird. Diese Entwicklung hält an und gewinnt sogar weiter an Fahrt. Dementsprechend wird Lupsingen die Klimaneutralität schneller als der Kanton erreichen. Um diesem positiven Trend weiteren Schub zu verleihen, will der Gemeinderat die kommunale Förderung auf der Basis des Energiefondsreglementes beibehalten und die Förderkriterien noch zielgerichteter auf die Reduktion der Treibhausgase ausrichten. Des Weiteren sollen, wie bis anhin, öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema Dekarbonisierung (Vermeidung von CO₂-Emissionen) angeboten werden. Bei der Dekarbonisierung (Ersatz der Ölheizung und der fossilen Fahrzeuge) spielen die Entscheide der Einwohner*innen die zentrale Rolle. Wenn sich ihr Engagement – auch aus finanzieller Sicht – nicht verändert, oder sogar verstärkt, weil die Einsicht für die Erreichung des Netto-Null-Ziels zunimmt, ist für Lupsingen die Zielerreichung «Klimaneutralität 2040» realistisch.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Klimaschutzreglement zu genehmigen.

Traktandum 6

Reglement über die familienergänzende Betreuung

Ausgangslage

Das Angebot der familienergänzenden Betreuung in Lupsingen besteht seit 2017 unverändert. Dieses wurde wie folgt beansprucht:

Familienergänzende Betreuung		
Jahr	Anzahl Familien	Tarifestufe
2017	3	7, 3, 4
2018	3	6, 5, 10
2019	2	6, 4
2020	3	1, 1, 3
2021	3	1, 1, 3
2022	1	7
2023	0	
2024	2	1, 1

Aufgrund der geringen Beanspruchung (das Budget bei weitem nicht ausgeschöpft), sollen die Hürden für eine Beanspruchung insbesondere am unteren Ende und am oberen Ende angepasst werden.

Erwägungen

Methodik der Ermittlung des anspruchsberechtigten Einkommens und Vergleich mit anderen Gemeinden

Die Ermittlung und Berechnung des anspruchsberechtigten Einkommens, ist im §9 des FEB-Reglements festgehalten. Praktisch alle Gemeinden ermitteln die FEB-Betreuungsstufe auf Basis der Steuererklärung. Andere Gemeinden haben wesentlich komplexere Ermittlungsmethoden, dies vor allem weil in grösseren Gemeinden Betreuungsgutscheine gesprochen werden. Zudem haben grössere Gemeinden breiter gefächerte Einkommensstufen und auch höhere Sozialbezüge. Lupsingen ermittelt das steuerbare Einkommen nach Abzügen, andere Gemeinden vor Abzügen, verbunden mit einem komplexen Reglement, welche Abzüge gewährt werden und welche nicht. Das Reglement der Gemeinde Lupsingen akzeptiert alle Abzüge mit einer Ausnahme: Ziffer 415 Liegenschaftsunterhalt. Um grosse Abzüge bei allfälligen Umbauarbeiten am eigenen Haus zu verhindern, wird von dieser Zeile maximal der von der kantonalen Steuerverwaltung vorgegebene Pauschalabzug akzeptiert. Die übersteigende Summe wird dem Einkommen wieder aufgerechnet.

Die Freigrenze für ein vorhandenes Vermögen ist beim FEB-Reglement bei CHF 100'000 festgelegt und wird nur auf Wertschriften und Guthaben (Ziffer 800) angewendet. Alles, was diese Freigrenze übersteigt, führt dazu, dass es gar keine Berechtigung für einen Zuschuss an die Kinderbetreuungskosten gibt. Alles was diese Grenze unterschreitet, wird bei der Berechnung der Anspruchsberechtigung auf das Einkommen mit 10% addiert.

Diese unterschiedlichen Regelungen zeigen auf, dass die Gemeinden die Umsetzung der FEB-Reglemente sehr individuell gestalten und diese im Verlauf der Jahre weiter auf ihre Bedürfnisse angepasst haben, was wohl auf Erfahrungswerten beruht. Dies hat Lupsingen bis anhin nicht getan.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Lupsingen hat die FEB-Regelungen in einem Reglement beschlossen. Um in Zukunft flexiblere Anpassungen in kürzerer Zeit machen zu können, empfiehlt es sich auch für Lupsingen eine FEB-Verordnung zu erarbeiten. Die hier vorgeschlagene Änderung des FEB Schlüssels und deren Auswirkung, soll im Jahr 2025 aufzeigen, ob Bedarf an einer Verordnung besteht, damit allfällige Parameter der jeweiligen Situation schnell angepasst werden können.

Maximale Höhe der Betreuungsgutschrift

Auch dies ist sehr unterschiedlich geregelt in den Vergleichsgemeinden. Liestal hat eine fixe maximale Höhe von TCHF 10 bestimmt. Lupsingen hat keine maximale Höhe im Reglement aufgenommen. Einerseits sind die effektiv anfallenden Kosten (Rechnungen müssen vorgelegt werden) massgebend, andererseits werden die Ansprüche in einen Zusammenhang mit dem Beschäftigungsgrad der Eltern gesetzt, dies kann zu einer Reduktion der Anspruchstage führen. Dies kann mit wenig personellen Ressourcen auf der Verwaltung kontrolliert und überwacht werden.

Auszahlung der Betreuungsgutschriften

Da beide Vergleichsgemeinden mit FEB-Gutscheinen arbeiten, gibt es hier keinen Vergleich zu der Regelung im Reglement der Gemeinde Lupsingen (§11). In der heutigen Regelung erfolgt die Auszahlung rückwirkend. Aktuell kann dies nur quartalsweise beantragt werden. Dies ist für geringverdienende Familien ein grosses Problem. Hier schlagen wir eine Verbesserung vor, indem der §11 auf monatliche Abgabe der Rechnungskopie umgeschrieben wird.

Änderungen der Höhe der Betreuungsgutschriften

Die Auswirkungen der Änderung des Betreuungsschlüssels, kann nicht mit Zahlen unterlegt werden (Auswirkung auf Budget unbekannt). Der Vorschlag wurde unter folgenden Aspekten ausgearbeitet:

- Erhöhung des maximalen Einkommens der tiefsten Tarifstufe 10
- Erhöhung der Kostenbeteiligung der tiefsten Tarifstufe 10 auf 100%
- Gleichbleibende Sprünge zwischen den Tarifstufen von TCHF 5
- Erhöhung des maximalen Einkommens, bei welchem eine Inanspruchnahme endet und für welches nur 10% der Kosten übernommen werden.

Die Erhöhung der tiefsten Einkommensstufe mit maximaler Kostenbeteiligung von TCHF 35 auf TCHF 55 wurde einer einfachen Plausibilisierungsrechnung unterzogen. Wenn eine Familie mit einem Kind rund TCHF 55 Einkommen pro Jahr hat, bleibt nach Abzug von Mietzins, Krankenkasse und Zahnarzt rund TCHF 21 (TCHF 1'725 pro Monat, TCHF 575 pro Person) pro Jahr übrig.

Dies muss dann den Grundbedarf decken, welcher im Sozialhilfegesetz BL definiert ist. Demnach müssen damit Aufwendungen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Bekleidung und Schuhe, Energieverbrauch ohne Wohnnebenkosten, laufende Haushaltsführung inklusive Kehrrechtgebühren, kleine Haushaltsgegenstände, Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen, Verkehrsauslagen inklusive Umweltschutzabonnement, Nachrichtenübermittlung, Bildung und Unterhaltung, Körperpflege, persönliche Ausstattung, auswärts eingenommene Getränke und übriges durch den Grundbedarf abgedeckt werden.

Es wird schnell offensichtlich, dass es ohne Zuschuss der Gemeinde unmöglich ist, in dieser Einkommensstufe noch eine KITA zu finanzieren. Die Erhöhung ist somit plausibel.

Heutige Staffel:

Tarifstufe	Einkommen				Mittags- tisch	Kindertages- stätten
	1 Kind	2 Kin- der	3 Kin- der	4 und mehr Kinder		
10	35'000	40'000	45'000	50'000	90%	90%
9	40'000	45'000	50'000	55'000	80%	80%
8	45'000	50'000	55'000	60'000	70%	70%
7	50'000	55'000	60'000	65'000	60%	60%
6	55'000	60'000	65'000	70'000	50%	50%
5	60'000	65'000	70'000	75'000	40%	40%
4	65'000	70'000	75'000	80'000	30%	30%
3	70'000	75'000	80'000	85'000	20%	20%
2	75'000	80'000	85'000	90'000	15%	15%
1	80'000	85'000	90'000	95'000	10%	10%
	über	über	über	über		
0	80'000	85'000	90'000	95'000	0%	0%

Die heutige Staffel soll wie folgt angepasst werden:

Neuer Vorschlag:

Tarifstufe	Einkommen				Mittags- tisch	Kindertages- stätten
	1 Kind	2 Kin- der	3 Kin- der	4 und mehr Kinder		
10	55'000	60'000	65'000	70'000	100%	100%
9	60'000	65'000	70'000	75'000	90%	90%
8	65'000	70'000	75'000	80'000	80%	80%
7	70'000	75'000	80'000	85'000	70%	70%
6	75'000	80'000	85'000	90'000	60%	60%
5	80'000	85'000	90'000	95'000	50%	50%
4	85'000	90'000	95'000	100'000	40%	40%
3	90'000	95'000	100'000	105'000	30%	30%
2	95'000	100'000	105'000	110'000	20%	20%
1	100'000	105'000	110'000	115'000	10%	10%
	über	über	über	über		
0	100'000	105'000	110'000	115'000	0%	0%

Mit diesen Veränderungen erwirkt die Gemeinde Lupsingen eine Verbesserung in der tiefsten Tarifstufe (Erhöhung Einkommen von TCHF 35 auf TCHF 55 sowie Übernahme von neu 100% der Kosten) sowie eine Verbesserung maximalen Einkommensstufe von TCHF 95 auf TCHF 115 (Arlesheim hat z.B. ein höchstes anspruchsberechtigtes Einkommen von TCHF 120). Aufgrund des geringen Änderungsbedarfes wurde das Reglement keiner Vorprüfung durch den Kanton BL unterzogen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über die familienergänzende Betreuung sowie den Anhang 1 zu genehmigen.

Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal – Beitritt Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon

Rückblick

Im Jahr 2016 wurde unter der Leitung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) das Projekt Florian angestossen. Im Projekt sollte der Zusammenschluss der Feuerwehren Liestal, Wildenstein, Viola, Oris, Büren und Nuglar-St. Pantaleon, insgesamt 11 Gemeinden, geprüft werden. Auslöser für das Projekt Florian war, dass es für die verschiedenen Feuerwehren immer schwieriger wurde, den Tagespikett aufrecht zu erhalten, sowie der Umstand, dass sich die Kosten aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben stetig erhöhten. Mit dem Zusammenschluss sollte die Tagesverfügbarkeit sichergestellt und der Kostenanstieg abgefedert werden. Das Projekt war bis zu den Statuten erarbeitet worden, scheiterte dann jedoch im Jahr 2018 am Widerstand der Mehrheit der einzelnen Feuerwehren, welche sich gegen eine Regionalisierung stellten und die eigene Feuerwehr aufrechterhalten wollten.

Die Personalnot bei den Feuerwehren Viola, Oris und Büren war gross, weshalb nach dem Projekt Florian die Prüfung eines Zusammenschlusses mit der Stützpunktfeuerwehr Liestal angestrebt wurde. Auf den Grundlagen des Projekts Florian entstand am 1. Juli 2019 die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL), quasi der Zweckverband Florian light, welchem die Gemeinden Arisdorf, Büren, Hersberg, Liestal, Lupsingen und Seltisberg angehören.

Mit der Gründung der SRFWL konnte das Ziel, die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit, erreicht werden. Zahlreiche Einsätze - im Jahr 2024 wurden bis zum 31. Oktober insgesamt 302 Einsätze geleistet - zeigen, dass die SRFWL ein einsatzstarker Zweckverband ist, welcher zu jeder Zeit die notwendige Hilfeleistung erbringen und die Schutzziele einhalten kann. Die Einhaltung der Schutzziele liegt auch darin begründet, dass die SRFWL eine «Mehrwachen-Strategie» fährt. Konkret betreibt die SRFWL die Hauptwache in Liestal und eine Nebenwache in Büren.

Das zweite Ziel der Kostenreduktion oder zumindest des Haltens der Kosten trotz Verteuerung durch neue gesetzliche Auflagen konnte noch nicht erreicht werden. Dies ist erst ab einer gewissen Grösse der SRFWL möglich. Aus diesem Grund verfolgt die SRFWL eine Wachstumsstrategie und wirbt aktiv um den Anschluss weiterer Gemeinden.

Aktuelle Situation

Im Oktober 2022 teilte die Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon mit, aufgrund der Probleme in der Tagesverfügbarkeit den Anschluss an eine andere Feuerwehr prüfen zu wollen. Neben anderen Möglichkeiten stand der Anschluss an die SRFWL zur Diskussion. Da die Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon bereits im Projekt Florian mitgearbeitet hatte, war sie ohnehin eine mögliche Partnerin in der Wachstumsstrategie der SRFWL.

Nach intensiven Abklärungen und Verhandlungen sowie mit dem Einverständnis der Basellandschaftlichen (BGV) und der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) stimmte am 12. Juni 2024 die Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon dem Beitritt zur SRFWL zu.

Gemäss § 28 Abs. 2 der Statuten der SRFWL bedarf es zur Aufnahme in den Zweckverband der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden. In der Folge stimmten alle Gemeinderäte und der Stadtrat der Stadt Liestal einstimmig der Aufnahme der Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon zu. Am 6. August 2024 teilte die Fachstelle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mit, dass der Regierungsrat zwischenzeitlich die Praxis geändert habe und dass es nun für die Aufnahme einer neuen Gemeinde in einen Zweckverband der Zustimmung aller Einwohnergemeindeversammlungen, resp. des Einwohnerrates, bedarf. Da es sich dabei um übergeordnetes Recht handelt, gilt die Bestimmung in § 28 der Statuten der SRFWL nicht mehr.

Die Aufnahme bedarf jedoch keiner erneuten Genehmigung der Statuten, sondern lediglich der Zustimmung zur Aufnahme der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon. Konkret müssen die Einwohnergemeinden, resp. der Einwohnerrat der Stadt Liestal, lediglich den Anhang A bezüglich der Solothurnischen Mitgliedsgemeinden und den Anhang B, Unterschriften der Vertragsgemeinden, beschliessen.

Ausgehend von unseren Statuten, welche die Aufnahme durch die Räte der Mitgliedsgemeinden vorsehen und vom Regierungsrat Basel-Landschaft genehmigt wurden, löste die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon in Treu und Glauben ihre Feuerwehr nach der Zustimmung aller Räte per 31. Dezember 2024 auf. Faktisch hat nun die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon ab dem 1. Januar 2025 keine Feuerwehr mehr. Aus diesem Grund ist ein von der BGV und SGV genehmigter interkommunaler Vertrag zwischen der SRFWL und der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon abgeschlossen worden. Dieser gilt als Übergangslösung bis zur definitiven Zustimmung aller Einwohnergemeindeversammlungen, resp. des Einwohnerrates Liestal.

Die Statuten der SRFWL befinden sich derzeit in einer Totalrevision, in welcher auch der § 28 an die neue Praxis angepasst wird. Die revidierten Statuten werden den Einwohnergemeindeversammlungen, resp. dem Einwohnerrat der Stadt Liestal im Verlauf des Jahres 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Massnahmen / Termine

Die Zustimmung der Einwohnergemeinden/des Einwohnerrates sollte zeitnah erfolgen, da für Nuglar-St. Pantaleon die Aufgaben der Feuerwehr durch die SRFWL ab dem 1. Januar 2025 mittels eines interkommunalen Vertrags erbracht werden.

Finanzierung

Im Budget 2025 der SRFWL berücksichtigt

Die Statuten der SRFWL mit Anhang A und B (neu) sind auf der Homepage einsehbar.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Beitritt der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal und die dazugehörige Änderung der Anhänge A und B zu den Statuten vom 25. Juni 2019 zuzustimmen.